

Bekanntmachung Nr. 012/2012 vom 04.04.2012

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 66 - nördlich der Albertstraße - im Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 66 - nördlich der Albertstraße - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Baesweiler. Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Parzelle Nr. 462, Nr. 786 und Teilbereiche der Parzellen Nrn. 484, 485 und 486. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4.640,00 qm (0,46 ha).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist, zur Abrundung des Stadtgebietes Baesweiler, ein „allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit 6 Einfamilienhäusern und einem integrierten Kinderspielplatz in einer Größe von ca. 200,00 qm - 250,00 qm zu entwickeln. Die Neuerrichtung eines Bolzplatzes ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht mehr möglich.

Zurzeit stellt der Flächennutzungsplan für die Parzelle Nr. 462 (ehem. Spielplatz/Bolzplatz) „öffentliche Grünfläche“ mit dem Symbol „Spielplatz“ dar. Für die Parzelle Nr. 786 stellt der Flächennutzungsplan „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft“ dar.

Der Flächennutzungsplan muss insoweit geändert werden, dass für die Parzelle Nr. 462 „Fläche für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und für die Parzelle Nr. 786 „öffentliche Grünfläche - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft -“ dargestellt wird. In Teilbereichen der Parzellen Nrn. 484, 485 und 486 bleibt die bisherige Darstellung „allgemeines Wohngebiet“ (WA) erhalten.

Im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 66 - nördlich der Albertstraße - mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

11.04.2012 bis 14.05.2012 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 03.04.2012

Der Bürgermeister
Dr. Linkens